



Renusol GmbH  
Solar Mounting Systems

## GARANTIEBEDINGUNGEN

Stand: Mai 2009

Renusol GmbH  
Taubenholzweg 1  
Segment C 1.OG  
D-51105 Cologne  
Germany  
Tel: +49 (0)221 788 707 - 0  
Fax: +49 (0)221 788 707 - 99  
[www.renusol.com](http://www.renusol.com)  
[info@renusol.com](mailto:info@renusol.com)

# RENUSOL GMBH GARANTIEBEDINGUNGEN

## TEIL A                      **Allgemein**

### **Definitionen:**

Wann immer in diesen vorliegenden Garantiebedingungen von Renusol GmbH ( hiernach bezeichnet als „**Renusol**“), die folgenden Wörter und Abkürzungen gebraucht werden, haben sie die Bedeutung, wie sie in diesem Paragraph „Definitionen“ dargelegt ist.

**GB:** Die Garantiebedingungen von **Renusol**, welche in Teil A, Teil B und Teil C dieses Dokumentes beschrieben werden. Alle Teile zusammen bilden die Vollständigkeit der Garantiebedingungen, welche bei Warenlieferungen durch **Renusol** anzuwenden sind.

**Lieferung:** Die Lieferung von Ware durch **Renusol** zum Käufer.

**Ware:** Ware, die durch **Renusol** an den Käufer geliefert wurde.

**Normale Nutzung:** Eine Anwendung in Übereinstimmung mit Artikel 2 von Teil A dieser GB.

**Standardnutzungsbedingungen:** Standardnutzungsbedingungen in Übereinstimmung mit Teil B dieser GB.

### **1.        Allgemeine Bedingungen**

- 1.1. Diese GB gelten für eine Lieferung durch **Renusol**, unter der Voraussetzung, dass **Renusol** die GB für anwendbar erklärt und sofern **Renusol** ihre Anwendbarkeit für die Lieferung nicht ausgeschlossen hat. Zusätzliche Garantiebedingungen können gegebenenfalls auf bestimmte Lieferungen angewendet werden, aber nur in dem Fall und insoweit **Renusol** ausdrücklich und in schriftlicher Form solchen zusätzlichen Garantiebedingungen zugestimmt hat.
- 1.2. Innerhalb der Garantiefrist übernimmt **Renusol** eine Garantie gemäß diesen GB, vorausgesetzt, dass eine Normale Nutzung der Ware vorgelegen hat und die Ware innerhalb dieses Zeitraumes nicht anderen Bedingungen als den Standardnutzungsbedingungen ausgesetzt war. Ware, die Teil einer durch **Renusol** erfolgten Lieferung ist, aber nicht ausdrücklich in Teil C Erwähnung findet, ist von der Garantie ausgeschlossen, es sei denn, **Renusol** hat den Garantiebedingungen durch eine gesonderte schriftliche Bestätigung zugestimmt.
- 1.3. Die Garantiefrist beginnt mit dem Tag der körperlichen Übergabe der Ware an den Kunden oder dessen Vertreter.

- 1.4. Eine Reparatur oder ein Ersetzen der Ware unter den GB führt nicht zu einer Verlängerung der Garantiefrist für die Ware.
- 1.5. Alle Waren, welche unter den GB von Kunden an Renusol zurückgegeben wurden, werden nach dem Austausch Eigentum von **Renusol**.
- 1.6. **Renusol** übernimmt keine Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden.
- 1.7. Garantieansprüche werden von **Renusol** nur bearbeitet, wenn der Kunde die nach allgemeinem technischem Sachverstand notwendigen Informationen für die Feststellung der Rechtmäßigkeit beigebracht hat.
- 1.8. Im Fall und insoweit der Käufer von **Renusol** Installations- und Instandhaltungsanweisungen zusammen mit der Ware bekommen hat, werden Garantieansprüche nur dann gewährt, wenn der Käufer zur Zufriedenheit von **Renusol** nachgewiesen hat, dass diese Installations- und Instandhaltungsanleitungen strikt befolgt wurden.

## 2. Normaler Gebrauch

- 2.1. Die Garantie unter diesen GB unterliegt dem Normalen Gebrauch der Ware. Normaler Gebrauch bedeutet, dass die Ware nur in ihrer Funktionalität und den Umständen nach, für welche sie entwickelt wurde, benutzt wird und außerdem, dass die Installation der Ware gemäß der Installationsanleitung der Ware durchgeführt wurde.
- 2.2. Alle anderen Arten des Gebrauchs werden als Sondergebrauch bewertet. **Renusol** gewährt keine Leistungen unter diesen GB im Fall eines Sondergebrauchs, es sei denn **Renusol** hat ausdrücklich in schriftlicher Form einem solchen Sondergebrauch zugestimmt und hat zudem vor dem Zeitpunkt der Lieferung dieser Ware die Anwendung der GB auf diesen Sondergebrauch bestätigt.

## 3. Rechten und Pflichten

- 3.1. Diese GB berechtigen den Käufer entweder zur kostenlosen Reparatur oder zum kostenlosem Austausch, je nach Ermessen von **Renusol**, der in den Teilen B und C spezifizierten Ware, im Fall eines Normalen Gebrauchs und innerhalb der anzuwendenden Garantiefrist für diese Ware (wie in Teil C spezifiziert), vorausgesetzt,
  - a) die Ware weist Mängel auf, wodurch sie nicht mehr die Funktionalität hat, für welche sie entwickelt wurde, vorausgesetzt und
  - b) solche Ware während der Garantiefrist nicht anderen Bedingungen als den Normalen Gebrauch unterlag.
- 3.2. Bei vorliegender Garantie handelt es sich um eine „Bring-Garantie“, d.h. der Käufer muss, wenn er die Garantierechte in Anspruch nehmen möchte, **Renusol** auf eigene Kosten und eigenes Risiko die fehlerhafte Ware übergeben. Die Kosten für diese Rücklieferungen werden nach Anerkennung des Garantieanspruchs an den Kunden erstattet. Lieferungen durch **Renusol** zum Käufer von reparierter oder umgetauschter

Ware erfolgen, sofern sich der Garantieanspruch als berechtigt erweist, kostenfrei „ab Werk“.

- 3.3. Auf Wunsch des Kunden kann im Fall einer Reklamation bereits eingebaute Ware durch eine von Renusol zu bestimmende Person begutachtet, ausgetauscht oder repariert werden. Die Kosten hierfür sind vom Kunden zu tragen.

#### **4. Ausschliefungen**

Ausdrfcklich ausgeschlossen von der Garantie ist Ware, bei welcher der Mangel zurfckzufuhren ist oder verursacht wurde durch:

- Aeuere Einwirkungen, welche nicht **Renusol** zuschreibbar sind, einschliefllich, aber nicht begrenzt auf, Beschadigungen oder Verlust teilweise oder im Ganzen durch inkorrekte Lagerung, und im Allgemeinen bei Nicht-Beachtung der Anweisungen von **Renusol**, umweltbedingten Spezifikationen oder durch Mangel an guter Arbeitspraxis.
- Handlung durch Vandalismus.
- Schaden verursacht durch Tiere.
- Aufruhr , bfrgerliche Unruhen, Krieg, Invasion, feindliche Handlungen, Kriegshandlungen oder kriegsahnliche Handlungen – unabhngig davon, ob Krieg erklart wurde oder nicht – Bfrderkrieg, Rebellion, Verschwörung, Aufstand, militrische oder angeeignete Macht, oder Beschadigung oder Verlust veranlasst durch alle Arten der Beschlagnahme, Zerstörung, Beschadigung von Eigentum im Auftrag von einer Regierung entweder de jure oder de facto, oder von irgendwelchen ffentlichen, kommunalen oder lokalen Behrden oder einem Grund, der lediglich auf den Gebrauch oder Besitzes des Kufers zurfckzufuhren ist.
- Atomreaktionen
- Erdbeben und/oder Vulkanausbrfche
- Überschwemmungen
- Brände
- Explosionen
- Blitzschlag

#### **5. Schlussbestimmungen**

Ffr die vorliegenden GB findet Deutsches Recht Anwendung. Sofern gesetzlich zulässig wird der Sitz von Renusol als Gerichtsstand vereinbart. Sofern vorliegend nicht anders geregelt, gelten ffr die GB ergnzend die Regelungen der Allgemeinen Lieferungs- und Verkaufsbedingungen der Renusol.

RENUSOL GMBH  
GARANTIEBEDINGUNGEN

**Teil B            Standardnutzungsbedingungen**

**ConSole**

- Installation der Ware in einer mechanisch gerechtfertigten Art und Weise in Übereinstimmung mit den Installationsanleitungen auf einer tragenden Struktur, die ausreichend stark ist, um das Gewicht der Ware und den Druck standzuhalten, der örtlich entsteht durch, unter anderem, Wasser, Wind und Schnee.
- Der Oberflächen-Reibungskoeffizient ist nicht geringer als 0,6
- Die momentane Windgeschwindigkeit ist nicht höher als 130 km/h.
- Die momentane Umgebungstemperatur (Ambient Temperature) ist nicht unter - 30 °C und nicht höher als 50 °C.

**InterSole / VarioSole**

- Installation der Ware in einer mechanisch gerechtfertigten Art und Weise in Übereinstimmung mit den Installationsanleitungen auf einer tragenden Struktur, die ausreichend stark ist, um das Gewicht der Ware und den Druck standzuhalten, der örtlich entsteht durch unter anderem Wasser, Wind und Schnee, ohne mechanische Spannung auf die Ware zu verursachen
- Die momentane Windgeschwindigkeit ist nicht höher als 115 km/h (InterSole).
- Die momentane Umgebungstemperatur (Ambient Temperature) ist nicht unter - 30 °C und nicht höher als 50 °C.

RENUSOL GMBH  
GARANTIEBEDINGUNGEN

**Teil C            Garantiezeit**

**ConSole:**            10 Jahre

**InterSole:**           10 Jahre

**VarioSole:**           10 Jahre